

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 31 04 Titel 685 02 – Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin (Ost) – und bei Kapitel 31 04 Titel 685 03 – Beteiligung des Europäischen Sozialfonds am Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin (Ost) –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Oktober 1994 – II B 5 – BW 04 70 – 26/94:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe,

- bei Kapitel 31 04 Titel 685 02 – Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin (Ost) – überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 12 270 000 DM und
- bei Kapitel 31 04 Titel 685 03 – Beteiligung des Europäischen Sozialfonds am Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin (Ost) – überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 4 270 000 DM

zu leisten.

Die Einwilligung in überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 31 04 Titel 685 03 bis zur Höhe von 85 000 000 DM, die sich im wesentlichen auf das Vorjahresprogramm (Gemeinschaftsinitiative Ost 1993 zur Schaffung von bis zu 10 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen) beziehen, ist bereits mitgeteilt worden (BT-Drucksache 12/6984 und BR-Drucksache 174/94).

Das unvorgesehene und unabweisbare Bedürfnis für die oben genannten überplanmäßigen Ausgaben ergibt sich daraus, daß 1994 erneut ein unerwartet hohes Ausbildungsplatzdefizit in den neuen Ländern und Berlin (Ost) zu verzeichnen ist. Am 5. Juli 1994 hat die Bundesregierung daher die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Bereitstellung von 12 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen (Gemeinschaftsinitiative Ost 1994) beschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit den neuen Ländern und Berlin abgeschlossen worden. Nachdem sich aufgrund zwischenzeitlich durchgeführter Erhebungen ein weiterer Fehlbestand von 2 000 Plätzen abzeichnet, soll das Programm auf die Bereitstellung von 14 000 Plätzen aufgestockt werden. Da das

Berufsbildungsjahr am 1. September 1994 begonnen hat, ist schnelles Handeln erforderlich.

Die Gesamtfinanzierung der Gemeinschaftsinitiative Ost 1994 wird durch Bund und Länder im Verhältnis 50:50 sichergestellt, wobei jede Seite für ihren Teil Mittel des Europäischen Sozialfonds einbringen kann. Die Einzelheiten sind – wie im Vorjahr – in Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit geregelt.